

13. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 23. September 2008

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.09.2008, TOP 1 – 20 (§ 24 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung)

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauvoranfrage Monika Zanker, Hörzhausen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 19/3 der Gemarkung Klenau

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

Der Kanal- und Wasseranschluss hat auf eigene Kosten zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Antrag Jakob Buchberger, Gerolsbach, auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung für Gröben

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Grundstücks- und Bauausschuss, für den Ortsteil Gröben eine entsprechende Lösung zu erarbeiten und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Alberzell auf Durchführung einer Dorferneuerung in Alberzell

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten und entsprechend zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Gründung eines Kommunalunternehmens zur Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen der Gemeinde Gerolsbach

Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen wird als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Entwürfe von Satzungen und Verträgen, einzuleiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung Merkmale von Eigenbetrieb und Kommunalunternehmen gegenüberzustellen. Herr Nießl, Stadtkämmerer der Stadt Mainburg wird zur nächsten Sitzung eingeladen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

6. Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und betriebsfertigen Montage von Photovoltaikanlagen als Dachflächenanlagen

Nachdem von 7 beteiligten Anbietern nur 1 Angebot abgegeben wurde, wird die Ausschreibung aufgehoben.

Mit der Lieferung und betriebsfertigen Montage der Photovoltaikanlagen wird die Firma Georg Kreitmair, Marienstr. 8, 85298 Scheyern zum Angebotspreis von 4.150,00 €kw netto beauftragt.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt entweder durch Gründung eines Eigenbetriebes bzw. Kommunalunternehmens oder über Bayerngrund/BLE.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

7. Klassifizierung der Gemeindestraßen wegen Reparaturarbeiten (Prioritätenliste)

Kein Beschluß; der Gemeinderat nimmt die übersandte Prioritätenliste zur Kenntnis und akzeptiert diese vollinhaltlich.

8. Antrag der Fa. Stakelbeck GmbH, Gerolsbach, auf Markfestsetzung zur Abhaltung einer Gewerbeschau (Herbstmesse) einheimischer Firmen vom 25.10.08 – 26.10.08

Die Gemeinde Gerolsbach unterstützt den Antrag vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Finanzierung Grunderwerb und Erschließung Baugebiet „Strassäcker II“; Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 25 vom 02.09.2008

Nachdem der TOP Nr. 25 der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2008 nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wurde und nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend waren, beschließt der Gemeinderat über diesen TOP nochmals:

Der Gemeinderat akzeptiert das Angebot der Firma BLE über die Vorfinanzierung der Maßnahme „Grunderwerb und Erschließung Baugebiet „Strassäcker II“. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 790.000,-- €, wobei der Grunderwerb in Höhe von rund 392.000,-- € bereits über die Firma Bayerngrund vorfinanziert wurde und abgelöst werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Raiffeisenbank Gerolsbach eG zu folgenden Konditionen:

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,40 % Aufschlag

Laufzeit: 5 Jahre

Auszahlung: 100 %

Nebenkostenpauschale: 5,00 € vierteljährlich

Honorar der Fa. BLE: €900,-- zuzügl. gesetzl. MWSt. pro angefangenes Jahr der Vertragslaufzeit.

Die Beschaffung bzw. Bereitstellung geeigneter Finanzierungsmittel in Form von kurzmittel- und langfristigen Krediten ist jederzeit möglich.

Der bereits abgelaufene Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Firma Bayerngrund wird nicht mehr verlängert.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die bereits entstandenen Aufwendungen für das Baugebiet innerhalb des Vertrages mit BLE auf ein Darlehen mit 3-jähriger Laufzeit umzuschulden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

10. Antrag der UB-Fraktion auf Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Angelegenheit wird zuerst im Finanzausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

11. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gerolsbach folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerolsbach (BGS-EWS) vom 02.10.2007

§ 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,37 €** pro Kubikmeter Abwasser.

Bei Grundstücken, von denen tatsächlich kein Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet wird, wird ein Gebührennachlass von 10 % gewährt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

12. Bekanntgaben:

In **nichtöffentlicher** Sitzung wurde u.a. behandelt:

Bekanntgaben:

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 14.10.2008 um 20:00 Uhr statt.